

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz: Riesaer Tageblatt Nr. 22.

Buchdruckerei: Leipzig 91200.

Amtsblatt

Strasse Riesa Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 215.

Sonnabend, 14. September 1918, abends.

71. Jahrg.

Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Voranzeigung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Poststelle. Postanstalten vierzehn Tage 8 Uhr, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voranzen zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 48 von dreieinhalb Seiten (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; gezeichneten und inbegriffenen Tag entgegen höher. Nachmeldung- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. jede Tafel. Bewilligter Rabatt sechst, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingesogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Fälligkeitszeit: Riesa. Versicherungsliche Unterhaltungsbeläge „Gräbchen an der Elbe“. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Druckerei, der Verleger oder der Verbreitungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder auf Rücklieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Riesaer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 12. September 1918. 1588 V 2
Ministerium des Innern. 4212

Bekanntmachung über Erzeugerabfuhrkreise für Kürbis und Meerrettich.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 8. April 1917 (RGBl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1. Der Preis für folgende inländische Gemüse darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Pfund nicht übersteigen:

1. für Kürbis	-10 M.
2. für Meerrettich	-40 -
a) wenn 100 Stangen mehr als 50 Pfund wiegen, bis 31. Dezember 1918	-45 -
vom 1. Januar bis 30. April 1919	-50 -
b) wenn 100 Stangen mehr als 35 Pfund wiegen, bis 31. Dezember 1918	-30 -
vom 1. Januar bis 28. Februar 1919	-35 -
früher	-40 -
c) für leichtere Ware	-20 -

§ 2. Diese Bekanntmachung tritt 3 Tage nach der Bekündung in Kraft.

Berlin den 2. September 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst. Der Vorsteher: von Tilly.

Stahlhalszähler.

Sched-Berlehr.

Am 30. September oder 1. Oktober ds. Jrs. fällige

Zinscheine

Lösen wir von heute an spesenfrei ein oder nehmen sie als Spargeldser in Zahlung.

Spareinlagen zahlen wir auf Wunsch sofort oder in
kürzester Frist zurück.

Durch unsere Girofasse überweisen wir Gelder kostenlos
nach allen Orten des Deutschen Reichs.

Giroguthaben verzinsen wir je nach Berein-
barung.

Sparkasse der Stadt Riesa,

am 14. September 1918.

Hausparbüchsen.

Geisenmappen.

Girozertifikate.

Die Ausgabe der Girozertifikate für

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, den 14. September 1918.

* Auszeichnung. Der Fabrik Richard Richter wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Er ist bereits im Besitz der Friedrich August-Medaille.

* Verleihungen. Se Majestät der König haben geruht zu verleihen: das Kriegsverdienstkreuz dem Baurat Hennig Riesa, dem Bahnhofsvorsteher Weiß in Riesa und dem Bezirksausschussteher 1. Klasse Richter in Riesa; dem Verdienstorden das Verdienstkreuz dem Bahnhofsvorsteher Hausdörfer in Riesa; vom Albrechtsorden das Albrechtskreuz dem Bahnhofsvorsteher Neissner in Stauditz, den Eisenbahnschafften Ruth in Riesa, Langenberg und dem Bodenmeister Krebs in Riesa; das Ehrenkreuz dem Weichenwärter 1. Klasse Franz in Riesa, dem Weichenwärter Beulig in Riesa und dem Zuglochfänger Krebs in Riesa; die Friedrich August-Medaille in Bronze mit Spange den Hilfsaufschaffern Göbel und Kunath in Riesa und dem Hilfsbeamten Göbber in Riesa.

* Der Sohn der Sommerzeit. Es wird amtlich daran erinnert, daß laut Bundesstaatsbefehl vom 7. März d. J. die diesjährige Sommerzeit am 18. September, also am nächsten Montag vormitig 8 Uhr endet. Die öffentlichen Uhren sind demgemäß am 16. September vormitig 3 Uhr auf 2 Uhr zurückzustellen. Es empfiehlt sich auch für die Postamtshäuschen, die Uhren am Sonntag abends oder in der Montagnacht entsprechend umzustellen.

* Grinner und Hoffen. Vielen Anfragen entsprechend wird mitgeteilt, daß eine Wiederholung des dem Heimatdienst am Montag, 16. d. J. in der „Elbterrasse“ gewidmeten Abendes in Bild und Spiel für unsere Stadt ausgeschlossen ist. Um Verzögerung des Beginns der Veranstaltung zu vermeiden, wird gebeten, bis Punkt 8 Uhr die Bilder einzunehmen.

* Unter Audeb am Sonntag, den 15. September im großen Sternsaale. Zum Vortrag gelangen: Streichquartett in Edur Op. 76 Nr. 8 von Haydn, Lieder für Sopran von Brahms, Wolf, Reger, Lieder zur Laute, C-dur Polonaise von Liszt für Klaviersolo, Solotänze von Delibes (Pasiphaë), von Dung (Goldschuhans), Männerchor von Bautz, Fischer und Spiegel. Die Veranstaltung ist zum Verteilen der im Felde stehenden Truppen der Garnison Riesa.

* Reserveoffizieranwärter des Seeoffizierkorps. Durch Allerhöchste Ordre vom 24. Juni 1918 können für die Dauer des Krieges junge Leute der Landessoldater, welche die Reise für die Unterprima erworben haben, im Bedarfsstall auch solche mit der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst, zur Ausbildung als Reserveoffizieranwärter des Seeoffizierkorps zur Marine zugelassen werden. Diese sind als Kriegs-Reserve-Offizieranwärter zu bezeichnen. Die Einstellung von Re-

serveoffizieranwärtern nach den bisherigen Vorschriften bleibt weiter bestehen. Der Inhalt der Allerhöchsten Ordre, sowie die Bedingungen über Anmeldung, Einstellung, Ausbildung, Förderung, Kosten und sonstigen Gebühren können im Rathaus, Zimmer Nr. 12, eingesehen werden.

* Um die Vermehrung nachzuholen zu erleichtern, ist es im hohen Grade wünschenswert, daß jeder, der die Adresse eines in Gefangenenschaft geratenen Deutschen oder die Veränderung einer solchen Adresse erhält, dies sofort an die seinem Wohnsitz unmittelbar gelegene Auskunfts-, Orts- oder Hilfsstelle vom Roten Kreuz mitteilt, möglichst unter Benutzung einer der hierzu bestimmten Meldefärbarten, die bei den erwähnten Roten-Kreuz-Stellen und den meisten Ortsbehörden ausliegen.

* Sitzung der Handelskammer Dresden. Die Handelskammer Dresden hielt am 11. September 1918 eine Gesamtführung ab. Im Anschluß an den Vortrag des Geschäftsberichts des Sekretariats wurde zunächst ein Bericht über die Bildung eines Überwachungsausschusses bei dem Reichskleiderkurator Dresden erstattet und hierauf 8 Herren als Mitglieder für den Ausschuß in Vorschlag gebracht. Weiter wurde an der Frage der Vergrößerung der Überweisungen vom Postleistungskonto durch die Banken Stellung genommen. Es wurde beschlossen, das Reichsbankdirektorium zu erläutern, sich mit dem Rentenverbande des deutschen Bank- und Bantengewerbes zu verständigen, daß die Verzinsung der Überweisungen durch die Banken nicht später als einen Tag nach Eingang der Mitteilung der Überweisung beginnt. Schließlich nahm die Kammer zu der vom Königlichen Ministerium aufgeworfenen Frage der Belastung der Arbeiter und Angestelltenausfälle im Rahmen des § 11 des Hilfsdienstgesetzes Stellung. Die Kammer sprach sich unter gewissen Voraussetzungen einstimmig für die Belastung der Arbeiterausfälle aus, glaubte dagegen, daß die Belastung der Angestelltenausfälle die Wirkung haben werde, das bisherige Vertrauensverhältnisse zwischen Geschäftsherrn und Angestellten zu erschüttern.

* Die Gründung der Milchpreiserhöhung. Die Reichsstelle für Speisefette hat vor kurzem Beratungen mit Vertretern aller deutschen Bundesstaaten sowie zahlreichen Sachverständigen darüber veranstaltet, ob die jetzigen Preise für Milch und Butter noch in angemessenem Verhältnis zu den Erzeugungskosten stehen. Die Frage wurde allgemein verneint, weil im letzten Jahre wiederum infolge der Buttermittelpunkt die Milchergiebigkeit der Kühe und damit der Ertrag jedes Kühhofes zurückgegangen ist, während die allgemeinen Kosten gestiegen sind, und weil vor allen Dingen die hohen Milchpreise, die jetzt beim Kauf von Milchvieh bezahlt werden müssen, die Rentabilität der Milchwirtschaft nachteilig beeinflussen. Es steht deshalb zu befürchten, daß die Landwirtschaft das Interesse an der Milchproduktion verliert, und diese zu Gunsten der Jungvieh-

aufzucht oder der Kleinviehhaltung immer mehr einschränkt, wie das vielfach schon geschehen ist. Diese Gefahr wurde für um so ernster erachtet, als infolge der zur Fleischverarbeitung notwendigen Milchviehabstrocknungen und aus anderen unabänderlichen Ursachen die Milch- und Butteraufbringung in Deutschland ohnedies ganz beträchtlich zurückgegangen ist. Um die Milch- und Butterversorgung der Bevölkerung für die Zukunft sicherzustellen, bleibt man deshalb bei der erwähnten Beratung eine Erhöhung der Preise für Milch und Milchprodukte für unabdingt geboten, und zwar wurde eine Steigerung um etwa 1/3 des bisherigen Milchpreises für notwendig angesehen, um die Besteckskosten der Milch einzermachen zu decken. Dementsprechend ist in anerkannten Gebieten Deutschlands, insbesondere in der Provinz Sachsen und Thüringen, eine Erhöhung des Milchpreises um 10 Pf. für das Liter bereits angeordnet worden. Das Königreich Sachsen ist schon hierdurch in die Schwierigkeiten versetzt worden, dieser Preiserhöhung zu folgen, denn ganz abgesehen davon, daß die sächsische Landwirtschaft auf die Dauer nicht beträchtlich schlechter gestellt werden kann als die der benachbarten Gebiete, würde die Steigerung des Milchbedarfs im westlichen Sachsen, insbesondere in Leipzig, aus den genannten Nachfragebereichen sonst schwer gefährdet sein und sogar einen Abfall von Milch und Milchprodukt aus dem Königreich Sachsen nach den Nachbargebieten mit höheren Preisen dringend zu befürchten sein.

Die vorstehende Milchpreiserhöhung bedeutet allerdings eine schwere und sehr bedauerliche Belastung der Verbraucher, zu der sich die Regierung nur aus den dargelegten schwerwiegenden Gründen entschließen konnte. Jedoch soll die Regierung nach Möglichkeit für die unbemittelten Kreise der Bevölkerung durch Zulagen aus öffentlichen Mitteln oder in anderer Weise ausgleichen werden. Gleichzeitig werden die bisherigen Maßnahmen zur Erfahrung von Milch und Milchprodukt noch weiter verschärft werden, um hierdurch zusammen mit der nötigen Preiserhöhung die Sicherstellung Sachsen für den kommenden Winter zu erleichtern.

* Aenderungen an Bezugsscheinen wird als Urkundenfalschung bestraft. Wiederholt sind in letzter Zeit Verkratungen von Bezugsscheinen erfolgt, weil sie eigenmächtig Änderungen an ausgestellten Bezugsscheinen vorgenommen haben. Insbesondere werden öfters Datumsänderungen vorgenommen. Diese eigenmächtigen Änderungen sind Urkundenfälschungen und werden mit Gefängnis bestraft.

* Außerordentliche einmalige Kriegsfeuerungsabgabe für Beamte und Diener. Die „Sächsische Staatszeitung“ berichtet über die einmalige Feuerungsabgabe für die Beamtenstift nunmehr folgende Mitteilungen: Die sächsische Regierung hat im Hinblick auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, unter denen die Beamtenstift infolge der Kriegssteuerung zu le-

Pflichtfenerwehr Gröba, Elbe.

Donnerstag, den 19. September 1918, nachmittags 8 Uhr, haben sich alle in Gröba, Nörberge und Unterrienen aufzählenden männlichen Personen im Alter von 22 bis 30 Jahren zu einer Feuerwehrübung pünktlich am heutigen Feuerwehrgeräteschuppen — Strehler Straße — einzufinden.

Die bisher gültigen Ausweiskarten sind bei der Entnahme der neuen Feuerwehrkarten unbedingt mitzubringen.

Bei späterer Abholung sind 50 Pf. Gebühren für besondere Abfertigung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Gröba, den 18. September 1918.

Gemeinde-Sparfasse Gröba (Elbe).

Die am 30. September oder 1. Oktober fälligen

Zinscheine

Lösen wir von heute ab spesenfrei ein oder nehmen solche als Spareinlagen in Zahlung.

Die Sparfasserverwaltung.

Vereinszettel: Wollablieferung.

Zum Ankauf der Wolle von Schafhaltern mit weniger als 30 Schafen sind Bezirksoffäler bestellt worden. Von den Bezirksoffäler sind Sammelstellen errichtet worden. Sammelstelle für die Amtshauptmannschaft Großenhain ist

Mr. Julius Liebeszeit, Woll- und Strickwarenhändler, Großenhain.

An diese Sammelstelle sollen die Schafhalter ihre Wolle zur Abschätzung durch den Bezirksoffäler liefern. Der Bezirksoffäler kauft die Wolle gegen eine Provision für die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, also nicht für eigene Steckung; er ist angehalten, für das rohe, ungewaschene Produkt den höchsten Preis zu zahlen unter Beurteilung des für gewöhnliche Wolle festgesetzten Höchtpreises.

Bezirksoffäler ist die

Firma A. Weber & Co., Dresden, Blaueschloß, Schillerplatz 2.

Jeder Ablieferer von Wolle erhält einen Ablieferungsschein. Auf demselben ist genau vermerkt, welches Quantum Strickwolle zum Preise von M. 6.— per Pfund er

gegen die abgelieferte Wolle von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft Berlin SW 48, Herr. Wedemannstraße 1.